

## 1. Direktmessung bis 50A an der Messeinrichtung

### Technische Anforderungen

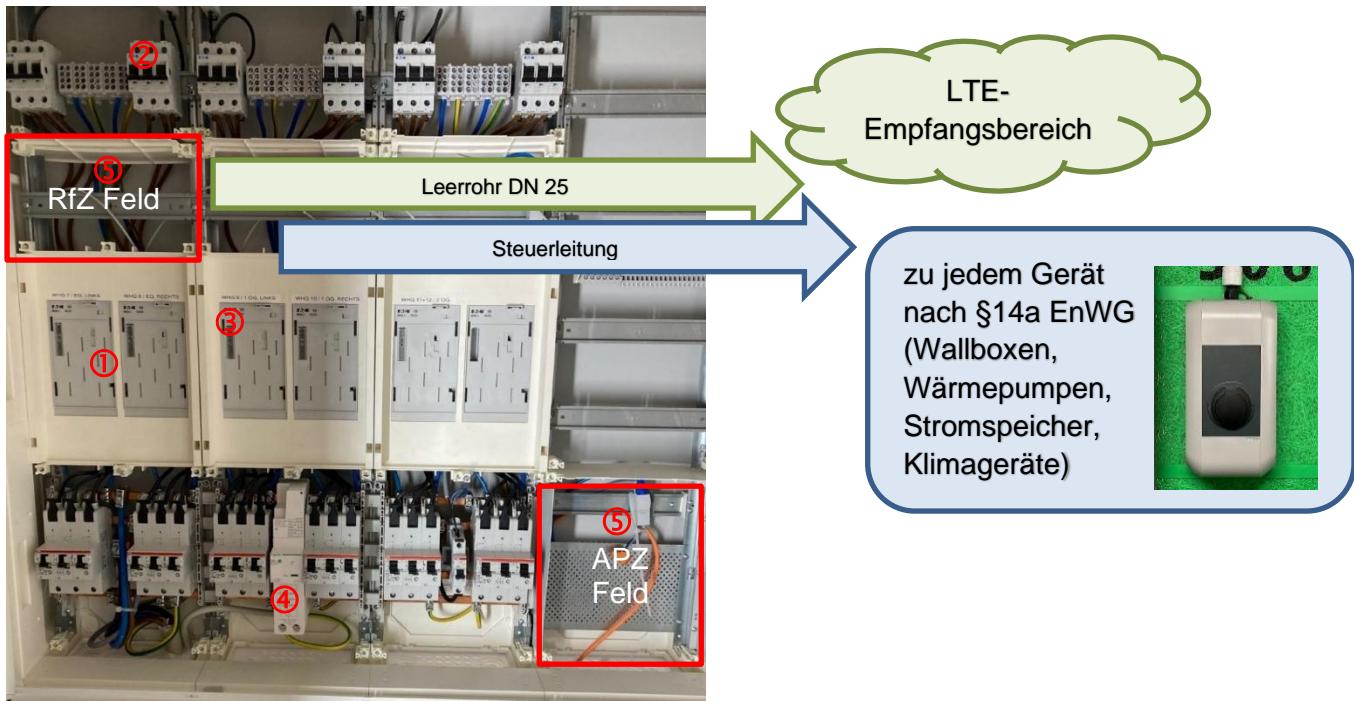
- Direkt messende Zähler bis 50A sind nur mit BKE-Feld zugelassen.
- Ein Hauptschalter muss nach jedem Zähler installiert sein.
- Die optische Schnittstelle zum Auslesen des Zählers ist erforderlich.  
(Diese kann auch über die STWKG bezogen werden)
- Bei mehreren Zählern auf der Sammelschiene ist ein Überspannungsschutz erforderlich.
- Die Vorverdrahtung zwischen APZ- und RFZ-Feld ist notwendig

### Übersicht verplombter Bereich (*Musterbild 1*)



*Musterbild 1*

## Mindestanforderung und Darstellung der Betriebsmittel (*Musterbild 2*)



*Musterbild 2*

## Erklärung der Anforderungen

### ① BKE-Feld für direkt messende Zähler

Das BKE-Feld (Befestigungs- und Kontakeinrichtung) ermöglicht einen unterbrechungsfreien Zählerwechsel und ist für alle direkt messenden Zähler bis 50A vorgeschrieben.

### ② Hauptschalter direkt nach jedem Zähler

Zur Sicherheit und einfachen Wartung muss nach direkt jedem Zähler ein Hauptschalter (ohne Hauptleitungsabzweigklemmen dazwischen) installiert sein.

### ③ Optische Schnittstelle

Die optische Schnittstelle dient zur Erfassung und Fernablesung der Zählerdaten.

### ④ Überspannungsschutz

Bei Mehrzähleranlagen ist der Überspannungsschutz grundsätzlich im unteren Anschlussraum anzutragen.

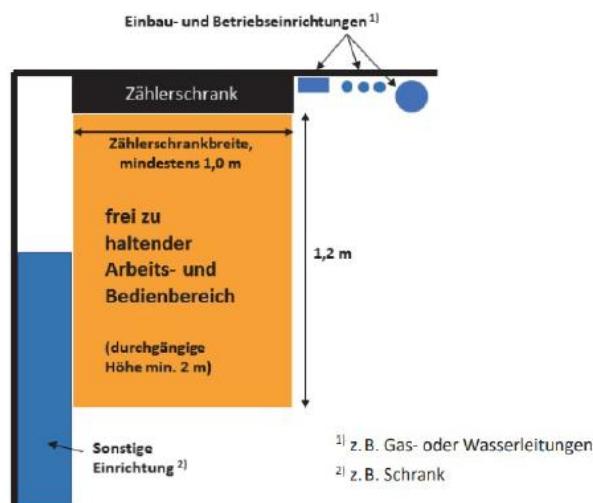
### ⑤ Vorverdrahtung zwischen APZ- und RfZ-Feld

Eine Vorverdrahtung zwischen dem APZ- (Abschlusspunkt Zählerplatz) und RfZ-Feld. RfZ-Feld (Raum für Zusatzanwendungen) ist notwendig, um eine spätere Nachrüstung zu erleichtern. Es ist je eine Spannungsversorgung und ein Patchkabel zwischen APZ- und RfZ-Feld vorzusehen.

## 2. Hausanschlussräume (Planungskriterien)

Hier die wichtigsten Planungskriterien:

- Die Gebäudeeinführung eines Hausanschlusskabels ist so zu planen, dass die Anbindung an den Netzanschlusspunkt auf dem kürzesten Weg erfolgen kann. Der Hausanschluss soll daher an der Außenwand eines Gebäudes erfolgen, die in kürzester Entfernung zu den Leitungen des öffentlichen Versorgungsnetzes liegt (in der Regel die Straßenseite). Der Netzanschluss wird auf keinen Fall auf der dem Netz abgewandten Seite in das Gebäude geführt.
- Die Hauseinführung ist immer in dem Raum anzurichten, in dem sich die Anschlussseinrichtung (z.B. der Hausanschlusskasten – HAK) befindet.
- Betriebseinrichtungen, insbesondere die Mess-, Steuer-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen, sind gemeinsam mit den Anschlussseinrichtungen anzurichten. Der Zählerschrank sollte direkt beim Hausanschlusskasten installiert werden. Das Verteilerfeld darf, sofern erforderlich, dezentral errichtet werden.
- Hausanschlusskästen bzw. Hausanschlussleitungen sind innerhalb von Gebäuden entsprechend DIN 18012 in Hausanschlusträumen, an Hausanschlusswänden oder in Hausanschlussnischen unterzubringen.
- Das Hausanschlusskabel und der Hausanschlusskasten dürfen nach der VDE 0100-732 nicht auf brennbaren Baustoffen montiert werden. Verputzte Wände in Massivbauweise erfüllen im Normalfall diese Kriterien (Voraussetzungen).
- Bei Häusern in Leichtbauweise (wie z.B. Holzhäuser) müssen zusätzlich eine lichtbogenfeste Unterlage (Material mit der Lichtbogen-Verhaltens-Kennzahl von LV 1.1.1.2 nach DIN VDE 0303-5 wie z.B. eine 20 mm dicke Fibersilikatplatte) im Bereich des Hausanschlusskastens und des Hausanschlusskabels montiert werden. Diese Unterlage muss allseitig 150 mm überstehen.
- Ebenfalls muss der Arbeits- und Bedienbereich vor dem Zählerschrank dauerhaft freibleiben: (*Musterbild 3*)



*Musterbild 3*

### 3. Hinweise zu §14a EnWG (s. Abbildung oben Musterbild 2: Verdrahtung des Zählerschrankes)

Ab dem 1. Januar 2024 betrifft §14a EnWG alle steuerbaren Verbrauchseinrichtungen mit einer Leistung von mindestens 4,2 kW aus diesen 3 Kategorien:

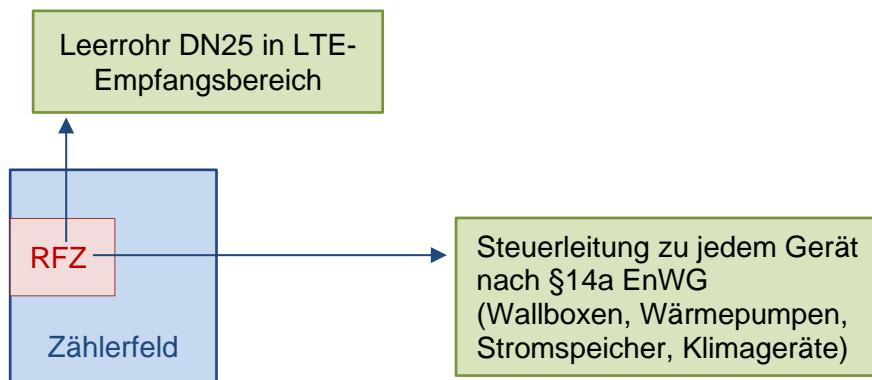
- Ladepunkte und Wallboxen mit Netzanschluss
- Wärmepumpen und weitere Klimageräte
- Batteriespeicher mit Netzstrombezug

Diese Regelung gilt jedoch nicht für normalen Haushaltsstrom oder für Strom aus selbst erzeugter Photovoltaik – es gibt also keinen Nachteil für PV-Nutzer\*innen

Sie müssen die Geräte seit dem 01.01.2024 nur für die Steuerbarkeit einrichten, aber nicht die nötige Messtechnik sofort installieren.

#### Verdrahtung des Zählerschrankes

siehe Beispiel:



#### Kontakt

Stadtwerke Bad Kissingen  
Würzburger Straße 5  
97688 Bad Kissingen  
Telefon: 0800 - 826 826 0  
E-Mail: info@stwkiss.de